

ANFRAGE von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

betreffend Wohin sind die Rahmenkredite gemäss Landwirtschaftsgesetz verschwunden?

Das Landwirtschaftsgesetz des Kantons Zürich schreibt die Bewilligung von Rahmenkrediten durch den Kantonsrat vor, und zwar für Beiträge an Meliorationen etc. sowie im Bereich landwirtschaftlicher Hochbausubventionen. Die entsprechenden Bestimmungen lauten:

- § 97 Abs. 1: Der Kantonsrat bewilligt für Güterzusammenlegungen sowie für Wege, Entwässerungen und Bewässerungen einen Rahmenkredit.
- § 124 Abs. 1: Der Kantonsrat bewilligt für landwirtschaftliche Hochbauten einen Rahmenkredit.

Weder aus der Legislatur 2003-2007 noch aus der laufenden Legislatur 2007-2011 ist mir der Beschluss dieser Rahmenkredite durch den Kantonsrat bekannt. In Rechnung und Geschäftsbericht des Regierungsrates sind solche ebenfalls nicht aufzufinden. Trotzdem werden auch heute noch regelmässig Beiträge an Meliorationen bzw. an landwirtschaftliche Hochbauten geleistet - in Millionenhöhe.

Gemäss telefonischer Auskunft der Verwaltung sind insgesamt bereits über 300 Mio. Franken unter den Zweckbestimmungen dieser Rahmenkredite geflossen (Meliorationen / Bodenverbesserung 77 Mio. Franken, Hochbau 228 Mio. Franken). Diese belasten die Investitions- und über Zinsen und Abschreibungen auch die Erfolgsrechnung des Kantons.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann und für welche Laufzeit hat der Kantonsrat diese beiden Rahmenkredite letztmals bewilligt? Was geschah nach deren Auslaufen? Wohin sind diese Rahmenkredite gemäss Landwirtschaftsgesetz verschwunden?
2. Soweit ersichtlich, bestehen heute keine gültigen Rahmenkredite gemäss § 97 und/oder gemäss § 124 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes mehr. Sieht der Regierungsrat darin keine Probleme (etwa betreffend Rechtmässigkeit der Beitragsausrichtung; Beschneidung von Kompetenzen des Parlaments; Steuerung / Kontrolle des Kantonshaushalts; usw.)?
3. Auf welcher Grundlage wurden seit Auslaufen der Rahmenkredite Beiträge ausgerichtet?
4. Wurde von der Finanzkontrolle nie beanstandet, dass hier offenbar rechtlich erforderliche Grundlagen für die Ausrichtung von Beiträgen schon seit geraumer Zeit fehlen?
5. Gibt es weitere gesetzlich vorgeschriebene Rahmenkredite, die nach dem Muster der Landwirtschaft verschwunden sind?

6. Besteht im Regierungsrat die Auffassung, Rahmenkredite wie die genannten aus dem Landwirtschaftsgesetz würden mit der Genehmigung von Globalbudgets der einzelnen Leistungsgruppen gleichsam stillschweigend mitgenehmigt? Wenn ja, warum werden dem Kantonsrat dennoch einzelne Rahmenkredite regelmässig zur Genehmigung vorgelegt (z.B. Wohnbauförderung oder Massnahmen gemäss EG AVIG)? Wenn nein, wann werden dem Kantonsrat entsprechende Vorlagen unterbreitet?

Ralf Margreiter